

Regeln für öffentliche Gottesdienste in den (Erz-)Bistümern Köln, Paderborn, Münster, Aachen und Essen

- Nach Möglichkeit werden Zu- und Ausgang durch zwei Zuwege zur Kirche getrennt.
- In den Kirchen werden die Plätze so eingenommen, dass die erforderlichen Mindestabstände eingehalten werden können (derzeit 1,5 m). Personen eines gemeinsamen Hausstandes können nebeneinander sitzen. Personen aus verschiedenen Hausstände können nebeneinander sitzen, wenn die rechtlichen Vorgaben des Landes es zulassen.
- Die Gläubigen tragen eine medizinische Maske, solange die rechtlichen Vorgaben des Landes dies bei vergleichbaren Versammlungen vorsehen. Die liturgischen Dienste sind davon ausgenommen.
- Die Kirchen werden gut durchlüftet.
- Freiluft-Gottesdienste werden empfohlen.
- Die Weihwasserbecken bleiben geleert.
- Gemeindesgesang ist ab Inzidenzstufe 1 erlaubt bei einem Mindestabstand von 2 m (innen mit medizinischer Maske).
- Die eucharistischen Gaben werden bis zur Spendung abgedeckt.
- Der Zelebrant und alle an der Spendung der Kommunion Beteiligten desinfizieren sich die Hände, bevor sie den Gläubigen die Eucharistie reichen. Während der Kommunionsspendung tragen die Spender medizinische Masken.
- Die Kommunionordnung wird so angepasst, dass die Gläubigen die Kommunion im gebotenen Mindestabstand empfangen können.
- Mundkommunion wird nach der allgemeinen Kommunionsspendung gereicht. Der Spender desinfiziert sich bei jedem Kommunikanten die Hände.
- Das Reichen der Hände zum Friedensgruß unterbleibt.

25. Juni 2021